

## **UckermarkKurier**

(Kurzfassung)

Artikel vom 04.03.2011

Bund: Schweinemast

bedroht angrenzende Natur**Potsdam (dpa)**. Die Wiederinbetriebnahme einer großen Schweinemastanlage im uckermärkischen Haßleben könnte eventuell wegen Auswirkungen auf ein angrenzendes Moor scheitern. Eine Genehmigung sei mit dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz nicht vereinbar, argumentierte Thomas Volpers vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) am Freitag in Potsdam unter Bezug auf ein vom Landesumweltamt in Auftrag gegebenes Gutachten. Danach könnten europarechtlich geschützte Tierarten im Moor durch die Gülle der Schweinemast bedroht sein, ergänzte BUND-Anwalt Peter Kremer nach.

Welche unmittelbaren Schlüsse aus dem Papier zu ziehen sind, ist aber noch nicht klar, meinte hingegen Günter Hälsig vom Umweltministerium. Ob es diesen vom BUND herangezogenen Tabu-Tatbestand gebe, müssen noch vom Landesumweltamt und der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Uckermark) geprüft werden. Es könne zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass die Schweinemast nicht unter Auflagen und Nebenbestimmungen doch zu genehmigen sei.

Das Moorgutachten ist nur eine Quelle, um festzustellen, ob die Schweinemast in Haßleben genehmigungsfähig ist, sagte Hälsig. Schnellschüsse werde es nicht geben, eine Entscheidung soll aber noch in diesem Jahr fallen. Da er von gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Investor und Umweltverbänden ausgeht, soll es eine belastbare, schnelle und rechtssichere Entscheidung geben.

Ein holländischer Investor will in Haßleben einen Großbetrieb mit schätzungsweise 60 000 Tieren eröffnen. Um das Projekt wird seit sieben Jahren gestritten.